



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{4}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{3}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 76.

Leipzig, Sonnabend den 3. April 1915.

82. Jahrgang.

Des Osterfestes wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag den 6. April.

## Redaktioneller Teil.

### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat März gelangten zur Auszahlung:

- 1503.50 Krankengelder,
  - 600.— Begräbnisgelder,
  - 6057.96 Wittwen- und Waisengelder
  - 1266.63 Invalidengelder
  - 712.50 Nothstands- und Stellenlosen-Unterstützungen.
- einschl. Zuschläge,

Leipzig, 1. April 1915.

Der Vorstand.

### Zum Schulbüchergeschäft.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat auf Anregung der Vereinigung der Schulbuchverleger unterm 8. Februar d. J. an die obersten Schulbehörden der 27 deutschen Bundesstaaten folgende Eingabe gerichtet:

Schon immer ist es für die Buchhandlungen schwierig gewesen, beim Wechsel des Schuljahres sich mit den für das neue Schuljahr erforderlichen Büchern rechtzeitig und in so hinreichender Menge zu versehen, daß allen Schülern die gebrauchten Bücher ohne Aufenthalt geliefert werden und eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch etwaigen Mangel an Schulbüchern hintangehalten wird. Aus diesem Grunde hat der Buchhandel wiederholt Gelegenheit genommen, sich an die hohen Schulbehörden mit der Bitte zu wenden, die ihnen nachgeordneten Direktoren usw. anzuweisen zu wollen, daß sie den in Betracht kommenden Buchhändlern rechtzeitig vor Schluß des alten Jahres mitteilen:

1. welche Bücher im neuen Schuljahre eingeführt werden;
2. welche deutschen und fremdsprachlichen Schriftsteller in dem nächsten Halbjahre gelesen werden sollen.

Dieser Bitte ist von den hohen Schulbehörden überall in dankenswerter Weise entsprochen worden. In diesem Jahre aber wird die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern auf ganz besonders große Schwierigkeiten stoßen. Es ist zu erwarten, daß Briefe, Telegramme, Postpakete, Eil- und Frachtsendungen wie zu Weihnachten, so auch um die Osterzeit ganz bedeutende Verzögerungen erleiden und deshalb die Bestellungen nicht so pünktlich ausgeführt werden können, wie es bisher das Publikum gewöhnt war. Dieser Umstand wird noch verschärft dadurch, daß sowohl die Schulbuchverleger wie auch die Zwischenbuchhändler an den buchhändlerischen Zentralplätzen vielfach einen großen Teil ihres eingearbeiteten Personals durch dessen Eintritt in das Heer verloren haben und noch verlieren werden.

Ebenso arbeiten Buchdruckereien und Buchbindereien mit erheblich vermindertem und weniger gut geschultem Personal, sind also kaum in der Lage, plötzlich an sie herantretenden Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Endlich ist es für den Sortimentsbuchhändler sowohl wie für den Verleger in diesem Jahre ganz besonders schwer, den ungefähren Bedarf an Schulbüchern vorher zu überschlagen und danach die Bestellungen bei den Verlegern einerseits, die Aufträge an die Buchdruckereien und die Buchbindereien andererseits rechtzeitig

und richtig aufzugeben. Nicht nur daß an manchen Schulen namentlich die oberen Klassen eine erheblich verringerte Schülerzahl aufweisen, weil ein Teil davon sich zum Heeresdienst gemeldet hat, sondern es wird auch gerade in diesem Jahre aus Ersparnisrücksicht die Neigung bestehen, die nötigen Schulbücher nicht neu, sondern antiquarisch von früheren Schülern zu erwerben.

Endlich wird namentlich der Ankauf von Lehrbüchern der Geographie und Atlanten sehr stark eingeschränkt werden, weil deren baldiges Veralten befürchtet wird.

Aus den erwähnten Gründen liegt es im Interesse aller beteiligten Kreise, der Schulen sowohl wie der Buchhändler und sonstigen Gewerbetreibenden, daß die Herren Direktoren so frühzeitig vor Schluß des Schuljahres wie nur irgend tunlich den Buchhändlern alle erforderlichen Angaben und so vollständig wie nur irgend möglich machen.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich daher, an . . . . die ergebene Bitte zu richten, bei den Ihnen nachgeordneten Direktoren in dem angegebenen Sinne einwirken zu wollen, und würde für eine Benachrichtigung, ob seiner Bitte entsprochen werden könnte, zu verbindlichstem Dank verpflichtet sein.

In vorzüglicher Hochachtung  
Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.  
Arthur Meiner,  
Erster Vorsteher.

Auf diese Eingabe sind die nachstehend abgedruckten Antworten eingegangen:

Herzogliche Regierung, Abteilung für das Schulwesen, Dessau:

Die Direktionen der höheren Lehranstalten haben wir mit dem Inhalte der Eingabe bekannt gemacht.

Großh. Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe:

Es liegt für uns kein Grund vor, an die Direktionen der höheren Lehranstalten im Augenblick eine besondere Weisung in dem durch das dortige Gesuch bezeichneten Sinne ergehen zu lassen, weil in Baden an den höheren Schulen das Schuljahr nicht auf Ostern beginnt, sondern auf 12. September; in der vorausgehenden sechswoöchentlichen Ferienzeit (vom 1. August an) sind die Sortimenter in der Lage, ihr Lager an Schulbüchern ausreichend zu ergänzen.

Der auch im Interesse des deutschen Buchhandels ergangene Runderlaß der Großh. Badischen Oberschulbehörde vom 4. Juli 1910 Nr. 29 522, die Beschaffung der Schulbücher betreffend, der f. Zt. dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig zur Kenntnis gebracht worden ist und nach dem unseres Wissens allerorts von den Direktionen der Badischen höheren Schulen verfahren wird, bedarf nur der Ergänzung, daß von der Neuanschaffung von Atlanten und Lehrbüchern für Geographie — wo diese nötig — abzusehen ist, bis Neuauflagen der seither benutzten Werke hergestellt sein können.